

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 74 (1929)
Heft: 3

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 19. Januar 1929, Nummer 1

Autor: H.Sch. / Brunner, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

19. Januar 1929 • 23. Jahrgang • Erscheint monatlich ein- bis zweimal

Nummer 1

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Abonnement des „Pädagogischen Beobachters“ – Die Herabsetzung des Schülermaximums für die Volksschule – Lehrerüberfluß und Lehrerbedarf – Herbstversammlung der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich – Zürich. Kant. Lehrerverein: 16. und 17. Vorstandssitzung.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Abonnement des „Pädagogischen Beobachters“.

Zu Beginn eines neuen Jahrgangs möchten wir unsere Mitglieder erneut darauf hinweisen, daß der „Pädagogische Beobachter“ der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ beigelegt ist. Er ist das Organ des Z. K. L.-V. Jedes Mitglied hat Anspruch auf das Blatt, auch wenn es nicht Abonnent der S. L.-Z. ist. In diesem Falle wird es ihm separat zugestellt. Wir ersuchen daher sowohl die Separatabonnten des „Pädagogischen Beobachters“ vom letzten Jahr, die Abonnent der S. L.-Z. werden, als auch diejenigen, welche im neuen Jahr das Abonnement auf die S. L.-Z. nicht erneuern, um genaue Angabe ihrer Adresse, damit ihnen eine lückenlose Zustellung des „Pädagogischen Beobachters“ vermittelt werden kann. Die Zuschriften sind zu richten an *Joh. Ulrich*, Sekundarlehrer, Möttelstraße 32 in *Winterthur*.

Der Kantonalvorstand.

Die Herabsetzung des Schülermaximums für die Volksschule

Eine Anregung der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates.

Die Schulgesetzgebung des Kantons Zürich muß — bei aller Anerkennung ihrer Vorzüge — in verschiedener Hinsicht als veraltet und revisionsbedürftig bezeichnet werden. Es gibt Gesetzesbestimmungen, welche weit hinter den Anforderungen und Bedürfnissen unserer Zeit zurückstehen und darum eine fortschrittliche Entwicklung von Unterricht und Erziehung nicht fördern, sondern hemmen.

So kann heute noch eine Schulgemeinde im Kanton Zürich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erst dann angehalten werden, einen weiteren Lehrer anzustellen, wenn in ihrer Schule oder in einer Schulabteilung die Anzahl der gleichzeitig unterrichteten Schüler während drei Jahren auf 70 ansteigt. Mit andern Worten: Das Schülermaximum für die Volksschule ist im fortschrittlichen Kanton Zürich heute noch gesetzlich auf 70 festgelegt. Allerdings gibt das Gesetz den Schulgemeinden auch das Recht, dem einzelnen Lehrer weniger als 70 Schüler zuzuteilen, und es sichert den Gemeinden, die von diesem Rechte Gebrauch machen, gleichwohl den gesetzlichen Staatsbeitrag an die Lehrbesoldung zu. Es kann darum festgestellt werden, daß die Schülerzahl 70, trotzdem sie gesetzlich noch zulässig ist, wohl nur mehr ausnahmsweise in zürcherischen Schulen anzutreffen ist. Aber diese gesetzliche, ominöse Zahl 70 bewirkt doch, daß die Schülerzahlen der einzelnen Abteilungen noch durchwegs recht hoch, zu hoch sind. Der allgemeine Rückgang der Gesamtschülerzahl in der Nachkriegszeit brachte allerdings zwangsläufig eine Herabsetzung der Klassenstärken mit sich, weil nicht mehr Lehrstellen aufgehoben werden konnten, als durch den natürlichen Abgang von Lehrkräften frei wurden. Diese Reduktion genügt jedoch noch nicht, wenn die Volksschule die ihr gestellte Aufgabe in vollem Umfange erfüllen soll. Es steht aber zu befürchten, daß mit dem Wiederanstiegen der Gesamtschülerzahl, namentlich in den Landgemeinden, auch die Klassenstärken eher wieder zunehmen, solange die gesetzliche Möglichkeit dazu gegeben ist.

Wohl aus dieser Befürchtung heraus hat die Geschäftsprüfungskommission bei Behandlung des Berichtes der Erziehungsdirektion dem Kantonsrate folgende Anregung gebracht:

„Die Kommission regt an, daß bis zur Reorganisation der

Lehrerbildung der Ausbildung der Lehrer am Seminar Küsnacht in bezug auf Handarbeit, Werkzeugkunde und Einführung in das Arbeitsprinzip vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Der starke Rückgang der Schülerzahlen im Kanton Zürich (über 8000 in den letzten 3 Jahren) legt den Wunsch nahe, das Schülermaximum für die Volksschule herunterzusetzen, um den erzielten Unterrichtsvorteil, den die Reduktion der Klassenbestände vielen Schulen brachte, möglichst beizubehalten, und weil niedrigere Schülerzahlen eine Vorbedingung für die allgemeine Einführung des Arbeitsprinzipes auf der Volksschulstufe sind.“

Dieser Vorstoß der Geschäftsprüfungskommission ist erfreulich und verdient die volle Unterstützung aller Freunde der Volksschule. Ganz besonders verdienstvoll ist es, daß die Kommission auf die Zusammenhänge hinweist, die zwischen den Schülerzahlen der einzelnen Schulabteilungen einerseits, und dem Unterrichtserfolg und der Unterrichtsgestaltung, also der Schulreform, der Einführung des Arbeitsprinzipes andererseits, bestehen. Sie erhebt damit ihre Anregung auf Herabsetzung des Schülermaximums und die Notwendigkeit kleiner Schülerzahlen zu einer allgemeinen pädagogischen Forderung, die im „Pädagogischen Beobachter“ schon im Jahre 1926 in den Nummern 14 und 15 durch Herrn W. Hofmann, Lehrer in Zürich, einläßlich begründet wurde. Erfüllt wird diese Forderung wohl erst dann in vollem Umfange werden, wenn die Beziehungen, die der Anregung der Kommission zugrunde liegen, ganz allgemein klar geworden sind. Es ist darum unerläßlich, immer und immer wieder auf dieselben hinzuweisen. Von der Erkenntnis hängt auch hier der Erfolg ab.

Kleine und kleinste Schülerzahlen wären heute dringender als je. Erfahrung und wissenschaftliche Forschung haben der Schule längst neue Wege zur Erreichung des Erziehungszieles gewiesen. Schon im Jahre 1911 schrieb G. F. Lipps, Professor an der philosophischen Fakultät I der Universität Zürich, im Vorwort zu seinen Untersuchungen zur Begründung der Unterrichtslehre: „Der Mensch muß alles, was bildend auf ihn wirken soll, selbst erleben, so daß es in ihm selbst sich bildet. Deshalb kann der auf äußern Erfolg ausgehende, mechanisch betriebene Unterricht, den man als Einpauken zu bezeichnen pflegt, unter keiner Bedingung erzieherisch oder bildend wirken. Er lähmt und erstickt das geistige Leben, statt es zu entwickeln. Und sollten gewisse Unterrichtsfächer nur in dieser Weise betrieben werden können, so müßten sie schonungslos ausgemerzt werden.“... Was heißt das anderes, als daß der Schüler Unterricht und Erziehung nicht einfach mehr oder weniger passiv erdulden darf, sondern daß er daran mit all seinen Kräften aktiv Anteil nehmen und sie selber gestalten muß, daß er sie mit ganzer Seele erlebt. Darum erstrebt die Schulreform eine Änderung der Unterrichtsmethode, eine Umgestaltung der intellektuellen und ethischen Schulung. Pestalozzi hat die Anschauung als das Fundament aller Erkenntnis bezeichnet. Mit Recht, denn die sinnlichen Empfindungen allein fördern und entwickeln das menschliche Geistesleben. Aber die Anschauung darf nicht ausschließlich in visuellem und akustischem Sinne gepflegt werden, wie dies solange geschehen ist; die motorische Auffassung, der Muskelsinn muß endlich auch in genügendem Maße berücksichtigt werden. Diese Forderung kann nur das Arbeitsprinzip als Unterrichtsmethode erfüllen. Unter Arbeitsprinzip darf aber nicht einfach Handarbeit verstanden werden. Arbeit in pädagogischem Sinne ist jedes eigene Tun, die eigene Beobachtung, die Übung der Sinne, aber auch das eigene Denken und Urteilen, das sich daraus ergibt. Die Schule muß Unterricht und Erziehung so gestalten, daß sie zu einem selbst-



tätigen Erfassen und Verarbeiten der Bildungstoffe führen. Es handelt sich nicht in erster Linie darum, Wissen zu vermitteln, sondern schöpferische Kräfte zur Entfaltung zu bringen, Kräfte zu wecken, zu üben und zu stählen, die es dem Menschen jederzeit ermöglichen, sich selbsttätig in diejenigen Wissensgebiete einzuarbeiten, die für ihn lebenswichtig werden.

Wer aber glaubt im Ernste, daß es möglich sei, in einer überfüllten Schulstube mit 40, 50 und mehr Schülern einen solchen Unterricht zu gestalten, wenn die Schüler durch eine straffe Disziplin in ihrer Ursprünglichkeit und ihrem Tätigkeitsdrange gehemmt werden und die Schularbeit in der Hauptsache durch den Wechsel von Frage und Antwort, Befehl und Gehorsam bestimmt ist? Niemand! Wo die Schüler im Interesse der Ruhe und Ordnung, die zur Erreichung des Unterrichtszieles Voraussetzung sind, voneinander abgeschlossen werden müssen, bleibt die Einführung des Arbeitsprinzips ein frommer Wunsch, oder sie bleibt im Äußern stecken, sieht im Ergebnis die Hauptsache und wertet die Arbeit als Selbstzweck, nicht als Mittel zur Selbstentfaltung. Die Zahl der Schüler muß es erlauben, die Schulklasse als Arbeitsgemeinschaft zusammenzufassen, die sich in gemeinsamem Suchen und Forschen mit dem Unterrichtsstoffe auseinandersetzt, zu ihm Stellung bezieht, in ihm aufgeht, so daß er sich im einzelnen als etwas Eigenes bildet. Große Kindergemeinschaften sind etwas Unnatürliches. Wer die Jugend beim freien Spiel beobachtet, sieht, daß sie sich stets nur in kleinen Gruppen zusammenfindet. Aufgabe der Schule ist es, die Umwelt des Zöglings so zu gestalten, daß sie seiner Natur entspricht, damit die Entfaltung aller Anlagen und Kräfte, die in ihm liegen, nicht gehemmt, sondern planvoll gefördert und geleitet wird. Die Anwendung von Zwang und Gewalt ist dabei selbstverständlich ausgeschlossen; die autoritative Einwirkung ist nach Möglichkeit einzuschränken. Eine solche Schule ist nur denkbar, wenn in ihr eine Atmosphäre unbedingten Vertrauens zwischen Schüler und Lehrer besteht, wenn sie ganz auf die Gemeinschaft von Erzieher und Zögling eingestellt ist; denn nur diese vermag die Wechselbeziehungen zu schaffen, die zur vollen Hingebung, zur lustbetonten Betätigung und zur hemmungslosen Einordnung führen. Aus ihr ersprießen daher auch die höchsten Möglichkeiten für die Entwicklung der Gemeinschaftsgefühle, die in jedem Menschen schlummern.

Es ist ganz klar, daß die äußern Bedingungen für eine solche innere Wandlung des Wesens und des Geistes alles Unterrichtetes und aller Erziehung bei uns heute noch nicht erfüllt sind; und zwar auch dann nicht, wenn die Lehrerbildung in zweckentsprechender Weise erweitert und vertieft sein wird. Aber wir wollen uns auch bewußt sein, daß solche Wandlungen nie auf einen Schlag erfolgen, sondern immer einen mehr oder weniger langen Entwicklungsgang durchzumachen haben. Nur Schritt um Schritt geht es dem Ziele zu. Mit dem Rückgang der Schülerzahlen in der Nachkriegszeit hat sich das Arbeitsprinzip doch auf der Volksschulstufe einzuleben begonnen. Seine allgemeine Einführung steht allerdings noch in weitem Felde. Aber die Entwicklung wird weiterschreiten, und zwar in dem Maße, als kleinere Schülerzahlen sie überhaupt ermöglichen. Die Schülerzahlen werden das Tempo des Fortschrittes in der Ausgestaltung der Schulreform bestimmen.

In einem Aufruf an die Mitglieder der schweizerischen Bundesversammlung schreibt J. Ulrich Nef, Lehrer: „Die wichtigste und erste Voraussetzung für die Erfüllung der Aufgabe, welche an die Primarschule gestellt wird, ist eine vom pädagogischen und methodischen Standpunkte aus zulässige Schülerzahl pro Lehrkraft, abgestuft nach der Klassenzahl und der Unterrichtszeit.“ Er tritt dafür ein, daß solange in einem Kanton schwerbelastete Schulen (Schulen mit zu hohen Schülerzahlen) vorhanden sind, 75% der Bundessubvention nur zu deren Entlastung durch Schaffung neuer Lehrstellen verwendet werden dürfen. Die Normen, die er dabei als maßgebend für zu schwer belastete Schulen aufstellt, berücksichtigen natürlich die Verhältnisse der ganzen Schweiz. Wir möchten uns mit denselben keineswegs einverstanden erklären; aber die Zahl 70 wird darin doch *nicht* erreicht.

Die Wiener Schulen haben mit ihren Reformen viel von sich reden gemacht. Sie sind zum pädagogischen Mekka geworden und haben zahlreiche Besuche aus allen Ländern erhalten. Die verschiedene Einstellung und wohl auch die verschiedene Absicht der Besucher haben natürlich kein einheitliches Urteil ermög-

licht. Aber von dem Geiste der Wiener Schulen, von dem ermutigenden Vertrauensverhältnis, das in ihnen herrscht, wurden alle gefangen genommen, und zürcherische Schulmänner haben unsern Schulen sehnlichst etwas mehr von diesem Geiste gewünscht. Wenn dieser Wunsch in Erfüllung gehen soll, so muß immer hinzugefügt werden, daß die Schulabteilungen in Wien zirka 2 Dutzend Schüler zählen und daß die höchst zulässige Klassenstärke 30 beträgt. Halten wir dann daneben, daß in der fortschrittlichsten Schulgemeinde unseres Kantons, in der Stadt Zürich, die Höchstklassendurchschnitte an den Elementarabteilungen erst in letzter Zeit und nach starken Anstrengungen auf 40 reduziert werden konnten, so werden wir uns bewußt, was uns noch zu tun übrig bleibt, bis wir die äußern Vorbedingungen geschaffen haben, die Wien seine Reformen ermöglichten.

All diese Erwägungen und andere mehr stecken in der Anregung der Geschäftsprüfungskommission. Es ist zu erwarten, daß Schulmänner und Schulfreunde im Kantonsrate die Erziehungsprobleme, die mit der Herabsetzung der Schülerzahlen in Beziehung stehen, mit aller Eindringlichkeit darlegen, um zu erreichen, daß die wertvolle Anregung sich recht bald praktisch auswirkt. Wir wagen zu hoffen, daß die Anregung der Geschäftsprüfungskommission vorerst einmal in einer Motion, oder wenigstens in einem Postulate verankert werde. H. Sch.

Lehrerüberfluß und Lehrbedarf

Im letzten Jahrzehnt war der Lehrbedarf im Kanton Zürich im Vergleich zu den zur Verfügung stehenden Lehrkräften recht bescheiden. Eine ziemlich ungehemmte Lehrerproduktion an den verschiedenen Lehrerbildungsanstalten hätte auch einen normalen Stellenmarkt übersättigt. Nun werden aber dazu durch den starken Rückgang der Schülerzahlen in der Nachkriegszeit nicht nur keine neuen Lehrstellen notwendig, sondern es kam sogar — vor allem in der Stadt Zürich — zu einer nicht unbedeutlichen Aufhebung von Lehrstellen. Zwangsläufig entstand so ein aufsehenerregender Lehrerüberfluß, und zwar insbesondere an weiblichen Lehrkräften. Die Lage spitzte sich so zu, daß der Erziehungsrat im Frühjahr 1923 sogar beschloß, vom Jahre 1927 an bis auf weiteres an weibliche Zöglinge keine Wahlfähigkeitsausweise mehr abzugeben. Die Tatsache, daß unsere Schulgesetzgebung keinen Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Lehrkräften kennt, veranlaßte ihn dann allerdings, seinen Beschluß wieder aufzuheben. Bei der Ausschreibung der Aufnahmeprüfungen an die Lehrerseminarien wurden die Eltern aber nachdrücklich auf die herrschende Stellenlosigkeit aufmerksam gemacht und besonders darauf hingewiesen, daß weder Fähigkeitszeugnis noch Wahlfähigkeitsausweis die Schulbehörde zur Verwendung der sich zur Verfügung stellenden Lehrkräfte im staatlichen Schuldienste verpflichten. Das bewirkte, daß die Anmeldungen an die Lehrerbildungsanstalten zurückgingen, und diese nur noch kleinere Einzelklassen führten.

Heute beginnen sich nun die Verhältnisse wieder zu normalisieren. Die Schülerzahlen an der Volksschule wachsen allerdings noch nicht; aber sie sinken auch nicht weiter. Die Zahl der aufzuhebenden Lehrstellen nimmt ab, und damit vermindert sich die Zahl der stellenlosen Lehrkräfte; der Lehrerüberfluß beginnt endlich nachzulassen.

Im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Dezember 1928 eröffnet die Erziehungsdirektion sogar jungen Leuten, die jetzt in das Lehrerseminar eintreten, oder an den Kantonsschulen sich für das Primarlehrerstudium vorbereiten, sichere Aussicht, nach Beendigung ihrer Studienzeit geeignete Anstellung im Lehrerberuf zu finden, und sie lädt Sekundarlehrer und Berufsberater ein, Schüler, die für den Lehrerberuf geeignet erscheinen, auf die veränderte Sachlage aufmerksam zu machen und sie zur Aufnahme des Primarlehrerstudiums zu ermuntern. So optimistisch vermögen wir allerdings die Situation noch nicht zu beurteilen. Jedenfalls sind bei den 40 Primarlehrern und 50 Primarlehrerinnen, welche die Erziehungsdirektion als zurzeit zur Verfügung stehend meldet, alle diejenigen Lehrkräfte nicht mitgezählt, die notgedrungen zu einer andern Beschäftigung gegriffen haben, aber dem Lehrerberuf in dem Augenblicke wieder zuströmen werden, wenn etwelche Aussicht auf sichere Anstellung besteht. Im Hin-

blick darauf und vorausgesetzt, daß die vielen Primarlehrerinnen, die nicht nur seit mehreren Semestern, sondern seit Jahren auf eine feste Anstellung harren, zuerst einmal im Verweserdienste Verwendung finden sollen, scheint die Propaganda für die Ergriffung des Lehrerberufes reichlich früh eingesetzt und die Maßnahmen zur Eindämmung des Lehrerüberflusses allzu rasch abgelöst zu haben. Es fragt sich, ob die Erziehungsdirektion schon jetzt zu ihrer Aufforderung gekommen wäre, wenn für sie die Verpflichtung bestünde, vorerst die noch zur Verfügung stehenden Lehrkräfte und nach Studienabschluß auch die jungen Leute, welche sie zum Lehrstudium aufmuntert, wirklich im staatlichen Schuldienst zu beschäftigen. Es darf doch festgestellt werden, daß bis jetzt noch keine einzige Lehrkraft — auch keine männliche — beim Studienabschluß zum Verweserdienst herangezogen werden konnte. Sogar die Vikariate waren für manche recht spärlich. Natürlich ist es zu begreifen und durchaus anerkennenswert, wenn die Erziehungsdirektion dafür besorgt ist, daß ihr stets genügend Lehrkräfte für den Stellvertretungsdienst zur Verfügung stehen; aber diese Sorge darf doch nicht dazu führen, daß Lehrerüberfluß und Stellenlosigkeit im Lehrerberuf chronisch werden. Es kann keine Rede davon sein, daß etwa junge Leute, die sich innerlich zum Lehrerberuf hingezogen und dazu berufen fühlen, abgehalten werden sollen, dieses Studium zu ergreifen. Das wäre auch kaum möglich; denn solche wissen gewöhnlich alle Hindernisse, die sich ihrem Wunsche entgegenstellen, zu beseitigen und lassen sich selbst durch die schlechtesten Erwerbsaussichten nicht schrecken. Aber ebenso wenig ist eine Einladung angezeigt, sich im Hinblick auf eine sichere Anstellung dem Lehrerberufe zuzuwenden. Allen denen, die in der Berufswahl zu raten und allen denen, welche die Entscheidung zu treffen haben, ist ein Rückblick auf die verflissenen Jahre, auf die Not der stellenlosen Lehrkräfte, für die niemand etwas übrig hatte, zu empfehlen. Dann werden sie sicher die langsam einsetzende Besserung im Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkte nicht durch einen allzu freudigen Optimismus gefährden, sondern sie durch weise Mäßigung fördern. Wir dürfen über dem Lehrbedarf den immer noch herrschenden Lehrerüberfluß nicht vergessen.

Herbstversammlung der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

am 24. November 1928 in Zürich.

(Schluß)

7. *Berichte über die Erfahrungen mit der neuen Schrift und Schreibmethode.* Es hieß Vogelstraußpolitik treiben, wollte man leugnen, daß die Bewegung, die auf die Umgestaltung des Schreibunterrichtes hinzielt, im Anschwellen begriffen ist. Wir dürfen nicht erwarten, daß uns eines Tages eine vollendete Schriftreform in den Schoß fällt. Um eine erste Fühlungnahme zu vermitteln zwischen denen, die bereits die ersten Schwierigkeiten überwunden haben und den vielen, die nach einem Erfolg versprechenden Wege suchen, setzte der Vorstand den Erfahrungsaustausch auf die Geschäftsliste. Als erste schildert Fräulein St. in D. mit sympathischer Sachlichkeit ihre mit autodidaktisch erarbeiteter Lehrweise gemachten Erfahrungen. Sie wirkt an einer Elementarabteilung an einer zweigeteilten Landschule; auf der Oberstufe wird die Reformschrift fortgeführt. Was Fräulein St. zu dieser führte, ist bezeichnenderweise das Suchen nach einer logischen Entwicklung zwischen Druckschrift und Handschrift. Das Studium von Hulligers Schriften hat ihr den gesuchten Weg gezeigt. Aus dem lehrreichen Votum sei nur noch folgendes festgehalten: die Schüler der 3. Klasse, die nach Methode Keller schrieben, bekamen ein solches Interesse an der Schrift ihrer jüngern Mitschüler, daß sie darum baten, auch die Reformschrift schreiben zu dürfen. Ist es nicht eine eindruckliche Empfehlung, wenn von Eltern berichtet werden kann, die für sich daheim die Reformschrift üben? In den durch die Verwendung der verschiedenen Federn erzielten Stufenschriften erblickt Fräulein St. ein sehr wertvolles erzieherisches Mittel dazu, daß schon bei Erst- und Zweitkläßlern eine gewisse Vollendung in der Beherrschung der Formen erwartet werden kann. Herr R. in Z. setzt sich in

temperamentvollen Ausführungen warm für die Schriftreform ein. Er warnt aber vor jedem Dilettantismus — jeder, der nach der Methode Hulliger seinen Schreibunterricht gestalten möchte, sollte unbedingt sich in einem Einführungskurs das Rüstzeug holen. Wer die Marter mancher Schreibstunden nach den herkömmlichen Methoden kennt, ist von dem lustbetonten, planmäßig die Kräfte des Schülers fördernden Betriebe, wie ihn Hulligers Methode bringt, freudig überrascht. Das Problem der stillen Beschäftigung ist gelöst, weil der Schüler jetzt direkt Freude an der schriftlichen Darstellung einer Arbeit hat. Herr R. findet deshalb den Beschluß der Zentralschulpflege Zürich sehr bedauerlich, wornach auf dem Gebiete der Stadt Zürich mit der Reformschrift nicht auf breiter Basis Versuche gemacht werden dürfen.

Herr St. in B. hat an einer ungeteilten Landschule auch sehr befriedigende Erfahrungen mit der Reformschrift gemacht. Auch er bezeugt, daß die Schüler Freude am Schreiben bekommen; der Lehrgang selbst ist streng methodisch und führt schon früh zu schönen Formen. Die Schriftreform kommt zudem dadurch, daß sie dem Schüler das Schreiben zu einer froh betriebenen Arbeit macht, den Bedürfnissen gerade der Landschulen entgegen, da diesen manche Hilfsmittel für die stille Beschäftigung fehlen. Schriftform und Werkzeug üben einen nicht zu unterschätzenden disziplinierenden, weil beruhigenden Einfluß aus; nicht von ungefähr sind namhafte Nervenheilpädagogen für die neue Schrift eingenommen.

Fräulein Sch. in H. kann mit ihren Erfahrungen die bereits betonten Vorteile der Hulligerschrift nur bestätigen; auch sie findet, diese sei der Kinderhand überraschend gut angepaßt. Betonenswert hält sie auch die Weckung des Schönheitssinnes durch die Ausführung der durch die Redis- und Breitfeder möglichen Ornamente. Noch nie hat Fräulein Sch. mit so wenig Mühe so schöne Resultate erzielt, nie früher beim Schreibunterricht so große Freude empfunden. Sie empfiehlt auch, die Konferenz möge sich für die Schriftreform einsetzen.

Fräulein H. in G. kann von einer Achtklassenschule ebenfalls recht günstige Resultate melden auch bei schwachen Schülern; die Schreibstunden sind jetzt für sie und ihre Schüler eine Freude. Sie hat auch beobachtet, daß die Körperhaltung bei der neuen Schrift sich wesentlich bessert. Wie Fräulein St. kann auch Fräulein H. von einer regen Anteilnahme der Eltern berichten; einige probieren das neue Schreiben selber.

Herr G. in W. hat mit einer sehr schwachen Klasse vollen Erfolg gehabt und weiß auch von günstigen elterlichen Urteilen über die neue Schrift zu berichten. Er findet, daß recht oft den Eltern das Wesentliche an der Schriftbewegung viel eher zum Bewußtsein komme als sehr vielen Kollegen.

Eine Kollegin in Zürich, die Mitglied der Zentralschulpflege ist, betont, daß das Verbot in Zürich nur jene Elementarklassen betreffe, für die eine Fortführung der Reformschrift auf der Realstufe nicht in Frage komme. Sie empfiehlt deshalb, mit der Reallehrerschaft zusammen an die Schriftreform heranzutreten; wäre jene gewonnen, würden die Behörden ohne weiteres ihr Einverständnis erklären.

In der *Aussprache* wird darauf die Ansicht vertreten, daß wir die Reallehrer am besten durch die Schriften der Schüler von der Güte der Methode überzeugen. Es wird auch der Meinung Ausdruck gegeben, daß sehr wahrscheinlich auch hier die Bedeutung des Methodenwechsels beim Übertritt an die Realstufe überschätzt werde; wenn die Schüler drei Jahre nach Hulliger geschrieben haben, werden sie in der Beherrschung der Schreibwerkzeuge so große Geschicklichkeit erworben haben, daß sie nötigerweise auch mit der Spitzfeder fertig werden. Wichtig und wesentlich ist, daß die erste Einführung in die Schrift nicht mittelst der Spitzfeder geschieht. — Die weitere Aussprache hebt die Tatsache hervor, daß der Erziehungsrat die Vorteile der Methode Hulliger grundsätzlich anerkennt und Versuche in größerem Umfange mit derselben unter bestimmten Voraussetzungen für zweckdienlich hält (vergl. „Amtliches Schulblatt“ vom 1. April 1928, Seiten 91 und 92). Von mehreren Seiten wird ferner betont, daß die Nachteile, die ein plötzliches Umstellen zur Spitzfeder am Anfang der 4. Klasse bei weitem nicht die Vorteile aufwiegen, die Hulligers Methode den Schreibanfängern bietet, daß außer-

dem, wo methodisch gearbeitet wird, die neuen Realschüler viel ausgeglichene Schriften und eine bedeutende Schreibgewandtheit mitbringen werden, als es heute der Fall ist. Aus diesen Erwägungen heraus erhält der Vorstand *Auftrag*:

- I. den Erziehungsrat zu ersuchen, er möchte da, wo die Elementarlehrerschaft einer Gemeinde oder eines Schulhauses einheitlich nach der neuen Methode zu arbeiten beabsichtigt, dies gestatten, auch wenn beim Übertritt an die Realstufe die Schüler nach Methode Keller zu schreiben hätten;
- II. sich mit den übrigen Stufenkonferenzen in Verbindung zu setzen, um für die Schriftreform eine breitere Grundlage zu schaffen und eventuell gemeinsam durchzuführende Einführungskurse zu vereinbaren.

8. Der Vorsitzende orientiert die Versammlung über die unter dem Namen *Lesespiele* bekannten, der Erziehung zum denkenden, sinnbewußten Lesen von Sprachganzen dienenden Leseübungen, von denen der Vorstand einige Serien herauszugeben beabsichtigt; er verweist dabei auf seine heute ausgestellte Sammlung solcher Übungen, die in methodisch durchdachter Stufenfolge vom einfachen Wort bis zum größeren Sprachganzen fortschreiten. Von der Firma Schweizer liegen hierfür günstige Offerten vor. Nach kurzer Diskussion wird der vom Gesamtvorstand beantragte Kredit zur Herausgabe von Lesespielen bewilligt.

9. Der Vorstand erhält Vollmacht, im Bedürfnisfall auf nächstes Frühjahr wieder *Druckschriftkurse* vorzubereiten.

10. Der seinerzeit dem Vorstände erteilte Auftrag, die Herausgabe von Klassenlesekasten zu untersuchen, wird zurückgezogen, weil unsere vielseitigen *Schülerkasten* inzwischen das Bedürfnis nach Klassenlesekasten aufgehoben haben.

Unterstammheim, den 1. Dezember 1928.

Namens des Vorstandes der Elementarlehrerkonferenz,
Der Protokollführer: E. Brunner.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

16. und 17. Vorstandssitzung,

Samstag, den 8. und Donnerstag, den 27. Dezember 1928.

1. Um nicht allzu viele Geschäfte ins neue Jahr hinüber nehmen zu müssen, wurde die letzte Sitzung als Tagessitzung festgesetzt.

Einer Diskussion rief die Notiz im „Amtlichen Schulblatt“, Nummer 12, über den *Lehrerbedarf*, die auch in die Tagespresse übergegangen ist. Diese Bekanntmachung erscheint als verfrüht, wenn man in Betracht zieht, daß die austretenden Seminaristen nicht sofort Anstellung finden. Haben sich die Verhältnisse auch für die männlichen Anwärter gebessert, so müssen die Lehrerinnen doch noch eine Wartefrist von 5 bis 6 Jahren erleiden. Eine Einsendung in den „Pädagogischen Beobachter“ wird sich näher mit diesen Verhältnissen befassen.

2. Der im „Pädagogischen Beobachter“ erschienene Artikel „Über die pädagogische Notwendigkeit kleiner Schulklassen“ von W. Hofmann wurde einem Lehrerkonvent zum Neudruck überlassen, da die Separatabdrucke vergriffen sind. Der Anregung, über diese Frage eine *Broschüre für den ganzen Kanton* herauszugeben, kann erst nähergetreten werden, wenn es einmal dazu kommt, die Schülerzahlen für den ganzen Kanton neu zu regeln.

3. Es müssen für den Beginn des neuen Jahres die Sitzungen festgelegt werden, die dem Studium der *Vorlage zur Reform der Lehrerbildung* gewidmet sein sollen. Außerdem soll eine Sitzung sich mit der Organisation der *Scherrfeier* befassen.

4. Durch eine Eingabe wird der Kantonalvorstand aufgefordert, seine Aufmerksamkeit der befürchteten *Einsparung von Sekundarlehrstellen* zuzuwenden. Er geht mit den Darlegungen einig und ist gewillt, einer Vermehrung der ungetrennten Sekundarschulen nach Kräften entgegenzuwirken. Wenn möglich wird in einem besonderen Artikel im „Pädagogischen Beobachter“ des nähern auf die Sache eingetreten.

5. Eine Zuschrift beschäftigt sich mit der *Notengebung in den Zeugnissen* und dem Verbote einer Schulbehörde, halbe Noten zu erteilen. Der Kantonalvorstand muß erklären, daß gegen eine strikte Anwendung der gesetzlichen Vorschriften von seiten einer

Schulbehörde nichts eingewendet werden kann, auch wenn sich innerhalb der Lehrerschaft die Überzeugung herausgebildet hat, die Vorschrift bringe Unzukömmlichkeiten mit sich. Da die ganze Frage wieder den Kapiteln zur Diskussion gestellt wird, ist es in die Hand der Lehrerschaft gelegt, Vorschläge für eine Änderung der Notengebung und Wertung zu machen, um deren heutige Mängel zu beheben.

6. Dem Konvente eines Schulhauses wurde geantwortet, der Kantonalvorstand habe die Auffassung, es sei Sache des Visitors, die *Auswahl der Fächer auf dem Examenzzettel* vorzunehmen, soweit diese Auswahl nicht bereits durch eine Bemerkung dem Lehrer überlassen sei. Dagegen stehe es durchaus dem Lehrer zu, innerhalb des bezeichneten Faches die Auswahl unter den einzelnen Aufgaben und Themen zu treffen, da er sich die Zeit zur Vorbereitung vorbehalten müsse.

7. Nach § 8 des Gesetzes über die Volksschule steht das *Verfügungsrecht über die Schullokalitäten* ausschließlich der Schulpflege zu, welche die Bewilligung zur Benützung an bestimmte Bedingungen knüpfen kann. Es erhob sich die Frage, ob § 17 des Gemeindegesetzes dieses Verfügungsrecht nicht einschränke. Der Rechtsberater verneint dies, soweit es sich nicht um rein öffentliche Zwecke handle. Nur wenn es sich um die Benützung für öffentliche Zwecke handle, trete § 17 des Gemeindegesetzes in Anwendung.

8. Ein weiteres Rechtsgutachten befaßt sich mit der *Nachforderung von 10%igen Lohnabzügen*, die im Budget nicht mehr vorgesehen sind. Aus dem Voranschlag allein, der die unverkürzten Zulagen als Posten aufführt, ergibt sich kein gesetzlicher Anspruch auf Ausrichtung der ganzen Zulage. Wenn aber der Gemeindebeschluß nur für einen bestimmten Zeitraum gefaßt worden ist, und später die vollen Zulagen wieder im Budget figurieren und genehmigt worden sind, hat die Lehrerschaft Anspruch auf die ungekürzten Zulagen und Nachzahlung der Abzüge.

9. Durch die Zuschrift eines Sektionspräsidenten sieht sich der Kantonalvorstand veranlaßt, die Frage zu prüfen, wie Mitgliederverluste vermieden werden können, die durch *Umzug in einen andern Bezirk* entstehen. Es ist Aufgabe der Sektionsvorstände, die Zu- und Wegzüge zu überwachen und der Zentralstelle zu melden. Der Kantonalvorstand ist weniger in der Lage, diese für den ganzen Kanton überblicken zu können, als der Sektionsvorstand für einen einzelnen Bezirk.

10. In der Weihnachtswoche mußte der Kantonalvorstand zweier verstorbener Kollegen gedenken, die dem Z. K. L.-V. ihre Dienste geliehen hatten. In *Fritz Hösl*, *Sekundarlehrer in Zürich III* verlor die Sektion Zürich ihren Präsidenten und in *Johannes Winkler, Lehrer in Zürich V*, der Verein einen langjährigen Delegierten in den K. Z. V. F. Die nächste Delegiertenversammlung wird das Andenken der Mitarbeiter ehren. — Von dem Rücktritte und der Ersatzwahl eines Vorstandsmitgliedes der Sektion Pfäffikon wird Notiz genommen.

11. Es werden die Fragen bereinigt, die an die Sektionsvorstände verschickt werden sollen, um die *Neuordnung der Besoldungsstatistik* einzuleiten.

12. Die Beratungen zu dem Voranschlag 1929 ergeben die Notwendigkeit, den *Jahresbeitrag* auf die gleiche Höhe anzusetzen wie letztes Jahr. Leider kann von einer Herabsetzung noch nicht die Rede sein, will der Verein ein größeres Defizit vermeiden, und angesichts der Frage der Reform der Lehrerbildung, die unter Umständen erhebliche Aufwendungen erfordert.

13. Die Prüfung über den *Stand der Darlehenskasse* nötigt zur völligen Abschreibung einiger Beträge, die letztes Jahr schon begonnen hatte. Zwei säumige Schuldner müssen an ihre Pflicht erinnert werden.

14. Zum Schlusse der Jahresarbeit konnte die erfreuliche Mitteilung gemacht werden, daß einer Reihe von *Unterstützungsgesuchen* mit erheblichen Beträgen aus dem Hilfsfonds des S. L.-V., der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung und dem Hilfsfonds der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer entsprochen worden ist. Es betrifft dies zum Teil Fälle, in denen diese Institutionen schon seit mehreren Jahren oft drückende Not zu lindern hatten.

—st.